

Vorstehender Artikel ist der Nr. 40/41 (6. Okt. 1910) von »Musikhandel und Musikpflege«, Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler, entnommen. Ihm schließt sich folgende

Erwiderung

an:

Noch bevor uns dieser Schriftsatz des Herrn Professor Dr. W. Altman zuging, hat der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler nachstehendes Schreiben an ihn gerichtet. — Ohne auf den Inhalt des obigen Artikels jetzt näher einzugehen, möchten wir für heute nur darauf hinweisen, daß das Musiksortiment auf Grund seiner Erfahrungen der Anschauung ist, daß es unter der Konkurrenz der öffentlichen Bibliotheken schwer leidet. Diese Anschauung ist bisher, wenigstens aus dem Kreise der Musiksortimenter, die durch die Praxis der öffentlichen Bibliotheken, Werke auszuleihen, in erster Linie getroffen werden, unwidersprochen geblieben.

6. September 1910.

Herrn

Oberbibliothekar Professor
Dr. Wilhelm Altman,
Vorsteher der Deutschen Musiksammlung
Berlin.

Hochgeehrter Herr Professor!

Der Jahresbericht der Königlichen Bibliothek in Berlin, welchen Sie einigen unserer Vorstandsmitglieder freundlichst haben zugehen lassen, enthält auf Seite 37 ff. den Bericht über die Deutsche Musiksammlung, von dem wir mit Interesse Kenntnis genommen haben.

Grund zu einer Anfrage von unserer Seite gibt uns der zweite Absatz auf Seite 40. Wir ersehen nämlich daraus, daß einzelne Werke der Musiksammlung neuerdings auch nach auswärts — zur häuslichen Benutzung — auf kürzere Zeit ausgeliehen werden.

Unseres Wissens war die Deutsche Musiksammlung ursprünglich so gedacht, daß Musikstudierenden im Lesesaal jedes Musikwerk zugänglich gemacht werden sollte, ein Unternehmen, welches bei einer großen Zahl unserer Mitglieder freudigen Widerhall fand und aufs wohlwollendste unterstützt worden ist.

Daß gegen die Gründung der Musiksammlung andererseits auch Bedenken erhoben worden sind, werden Sie sich wohl erinnern, und besonders wurde gerade von einzelnen Firmen der Einwand erhoben, daß in der Musiksammlung ein Leihinstitut größten Stils begründet werde, welches durchaus geeignet sei, sowohl den Verlag, als insbesondere auch die mit großen pekuniären Opfern gegründeten Leihanstalten zu schädigen. Manche der den Gedanken dieser Gründung nicht gleich mit Freude aufgreifenden Firmen hat aber ihren Widerstand aufgegeben, als sie hörte, daß ein Verleihen der Werke nach auswärts nicht statifinden solle, vielmehr die Werke nur im Lesesaal zugänglich gemacht werden sollten.

Dieses ist nun leider nicht der Fall, vielmehr werden die Werke ausgeliehen, wenn auch natürlich nicht Unterhaltungsmusik, so doch Kammermusik, und damit ist die befürchtete Schädigung des Verlags und der Leihanstalten gegeben.

Wir möchten im Hinblick auf diese Tatsache nicht unterlassen zu erwähnen, daß es uns nicht als ausgeschlossen erscheint, daß manche Firma wegen des Verleihs nach auswärts die weitere Einsendung ihrer neuen Erscheinungen eingestellt haben mag. (Seite 37 Abs. 1)

Wir bitten Sie daher, sowohl im Interesse des Verlags, als auch des Sortiments, endlich aber auch ganz besonders im Interesse der Deutschen Musiksammlung selbst ein Verleihen der Werke der Musiksammlung nach auswärts

zu vermeiden. Sollte dies untunlich sein, so würden wir wenigstens befürworten, daß ein Verleihen von Stimmen niemals statifindet, sondern daß diese nur im Lesesaal zugänglich gemacht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Der Vorstand

des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.
Carl Reinecke, Dr. Rob. Astor,
Vorsteher-Stellvertreter. Schriftführer.

Als deutscher Buchhandlungsgehilfe in Paris.

(Vgl. Börsenblatt 1909, Nr. 70 und 71.)

Über den Aufenthalt in Paris, sowohl in geschäftlicher wie in privater Beziehung, haben die meisten jungen Gehilfen in Deutschland, die ins Ausland gehen wollen, oftmals nur allzu falsche Ansichten. Die Beweise für diese Behauptung bringt erstens der größere Teil der Gehilfen, die mit oder ohne Stellung nach Paris kommen, und zweitens geht es noch mehr fast täglich aus den Bewerbungsschreiben hervor, von denen mindestens zwei Drittel von vornherein wertlos sind und somit von jeglicher Bewerbung ausgeschlossen werden müssen.

Der junge Buchhändler hat in Deutschland ausgelernt, war ein bis zwei Jahre als Gehilfe tätig und beabsichtigt nun ins Ausland zu gehen, um etwas von der Welt zu sehen. Bald trifft er einen Kollegen, der schon im Auslande war, und zwar in Paris. Wohl in den meisten Fällen wird dieser ihm nun ein rosiges Leben malen, ihm zureden, auch hinzugehen, er wird erzählen, wie schnell er die Sprache gelernt habe usw., wobei er meistens sich nur an seine angenehmen Stunden erinnert. Aber auch wenn solche Schilderungen fehlen, neigen die meisten jungen Leute dazu, sich ein schönes Bild auszumalen und damit gleich wie mit Tatsachen zu rechnen. Behauptet jedoch jemand das Gegenteil, so wird ihm nur zu gern kein Glauben geschenkt.

Viele Gehilfen gehen nach Paris, nur um die Sprache zu lernen. Der größere Teil vergißt aber, daß man zur regelrechten Erlernung der Sprache von den Anfangsgründen an in Paris genau soviel Zeit und Mühe gebraucht wie in Deutschland. Man wird hier fleißiger sein und noch mehr an das Lernen denken, das ist aber auch alles. Das wenige, was man nebenbei im »praktischen Leben« lernt, ist für Anfänger wirklich nicht der Rede wert. Ganz etwas anderes ist es dagegen, wenn jemand die Sprache bereits wirklich ungefähr sprechen, schreiben und verstehen kann. Dieser wird bald seine Aussprache verbessern, seinen Wortschatz vergrößern und nicht zuletzt die sinngemäßen Worte lernen und dabei die nach der deutschen Grammatik oft falsch gelernten Ausdrücke ausmerzen. In solchem Falle hat ein Aufenthalt in Paris in sprachlicher Beziehung vom ersten Tage an viel Wert; die Sprachkundigen können zu jeder Zeit ihren Aufenthalt aufgeben und doch einen großen Nutzen gehabt haben. Dagegen müssen die Nicht-Sprachkundigen mindestens ein Jahr in Paris bleiben, wenn sie auch nur einen kleinen Vorteil haben wollen. Daß diese Frage auch ihre ökonomischen Seiten hat, braucht wohl nicht betont zu werden. Es sollten also auf jeden Fall Gehilfen, die eine Stellung suchen, nur dann nach Paris gehen, wenn sie genügend Vorkenntnisse besitzen und diese nur erweitern und verbessern wollen, nicht aber Leute, die alles erst von Grund auf lernen wollen.

Ebenso wichtig ist die zweite Frage, bei deren Beantwortung die Sprachkenntnisse natürlich auch ausschlaggebend sind, nämlich die Frage, ob und was man im Pariser Buchhandel lernen will. Ein Verlagsgehilfe z. B., der sich auch noch in seinem Fach weiterbilden möchte, findet wohl kaum Betätigung. Es gibt etwa drei französische Firmen, die Deutsche annehmen, aber nur als Volontäre und Fakturenschreiber, wobei es sehr schwer ist, auch nur einen kleinen Einblick in den französischen Verlag zu erhalten. Von zwei oder drei besseren Posten braucht man nicht weiter zu reden, weil sie stets auf lange Zeit besetzt werden und für allgemeine Bewerbungen nie in Betracht kommen. Meistens wird ein Verlagsgehilfe also in ein Sortiment oder Kommissionsgeschäft gehen, und er muß sich vorher darüber klar werden, wieviel Zeit